

Schul- und Hausordnung der Adam-von-Trott-Schule

vereinbart zwischen SchülerInnen, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrkräften,
Schulleitung und Mitarbeitern der AvT



Achtsam im Umgang miteinander!

Verantwortungsvoll für uns und unsere Umwelt!

Tatkräftig beim Erreichen unserer persönlichen und gemeinsamen Ziele!

Die Schul- und Hausordnung gibt uns Sicherheit und Strukturen im Umgang miteinander und mit uns selbst und zielt auf Einsicht und Verständnis. Sie ist verbindlich und gilt für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Regeln gilt für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, alle Mitarbeiter, aber auch für die Eltern gleichermaßen.

1. Vereinbarung für den Umgang miteinander auf dem Schulcampus

Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um und helfen uns gegenseitig.
Wir lösen Konflikte gewaltfrei. Brauchen wir Hilfe, wenden wir uns an StreitschlichterInnen, MitschülerInnen, Lehrkräfte, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter etc.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss

Auf dem Schulweg und im Schulbus verhalten wir uns rücksichtsvoll. Um Unfallgefahren möglichst gering zu halten, befolgen wir die Straßenverkehrsregeln und die Anweisungen der Aufsichtspersonen bzw. der Busfahrer. Damit wir gefahrlos warten und in die Busse einsteigen, stellen wir uns in einer Reihe an.

Im Gebäude können wir uns vor dem morgendlichen Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle oder nach Öffnen der Klassenräume durch die Aufsicht in unserem Klassen- oder Kursraum aufhalten.

Sollte ich erkranken oder kann ich den Unterricht nicht besuchen, müssen meine Eltern/ Erziehungsberechtigten bis zum Unterrichtsbeginn die Schule informieren. (Sekretariat: 05653-97880 oder krankmeldung@avtsontra.de). Die schriftliche Krankmeldung muss spätestens am dritten Schultag erfolgen.

Sollte ich während der Unterrichtszeit abgeholt werden müssen, informiere ich die Lehrkraft, melde mich im Sekretariat ab und werde dort abgeholt. (Dazu bestehen für die Oberstufe besondere Regelungen.)

Wir sind gemeinsam mit unserer Lehrkraft dafür verantwortlich, den von uns genutzten Raum ordentlich zu verlassen.

Am Unterrichtsende stellen wir die Stühle hoch und verlassen den Raum besenrein.

3. Stundenbeginn und Unterrichtszeiten

Wir erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn: Nach dem ersten Klingeln begeben sich Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte zügig zum Unterrichtsraum. Nach Betreten des Raums halten wir alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.

4. Verhalten während der Unterrichtsstunden

Wir begrüßen uns zu Beginn der Unterrichtsstunde. Wir essen und trinken in der Regel nicht im Unterricht. Ebenso kauen wir im Unterricht kein Kaugummi. Für speziellen Fachunterricht (Naturwissenschaften, Sport, Arbeitslehre, PC-Kurse, etc.) gelten fachspezifische Regelungen.

Sollte die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen sein, fragt ausschließlich der/die Klassensprecher/in oder sein/ihr Vertreter im Sekretariat nach.

Bei unvorhergesehenen Stundenausfällen und Wartezeiten in Randstunden halten wir uns in der Pausenhalle oder auf den für die Pausen vorgesehenen Außenbereichen auf. Für die Oberstufe bestehen besondere Regelungen.

5. Pausenregelung

Zu Beginn der Pausen verlassen wir ruhig unseren Klassenraum und halten uns während der Pausen in der Pausenhalle oder an den für die Pausen vorgesehenen Außenbereichen auf. Sämtliche Flure und Treppenhäuser der Schulgebäude sind in den Pausen keine Aufenthaltsbereiche. Das 3. OG des Hauptgebäudes bleibt den OberstufenschülerInnen und den SchülerInnen des JG 10 des Gymnasialzweigs vorbehalten.

Wir spielen mit Softbällen und nur in den dafür vorgesehenen Bereichen außerhalb des Gebäudes. Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Tannenzapfen o. Ä. ist verboten.

In der Mittagspause stehen uns als Aufenthaltsbereiche die Pausenhalle und die für die Pausen vorgesehenen Außenbereiche zur Verfügung.

Die Cafeteria/Mensa dient während der Öffnungszeiten hauptsächlich denjenigen, die das Frühstücks- und Mittagsangebot wahrnehmen. Das Anliefern und die Einnahme von Essen außerschulischer Essenslieferanten sind untersagt. Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und verzichten deswegen auf den Genuss von Energy-Drinks, Chips u.Ä.

Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderer Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt ebenso für das Mitbringen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen jeglicher Art.

Sowohl während der Unterrichtsstunden als auch in den Pausen verlassen wir aus versicherungstechnischen Gründen bis einschließlich Jahrgang 10 das Schulgelände nicht.

6. Kleiderordnung

Wir tragen angemessene, saubere und ordentliche Bekleidung. Die Oberbekleidung bedeckt Bauch, Gesäß und Unterwäsche. Wir wechseln zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts die Kleidung. Auf unserer Kleidung und unserem Schulmaterial stehen keine sexistischen, rassistischen, jugendgefährdenden, extremistischen bzw. gewalt- oder suchtmittelverherrlichenden Aufdrucke. Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung (ausgenommen sind religiöse Gründe).

7. Umgang mit Handys und elektronischen Geräten

Unsere mobilen Endgeräte (Handys, Tablets, Mp3-Player etc.) sind ausgeschaltet oder im Flugmodus und nicht sichtbar. Nur mit der Erlaubnis und unter direkter Aufsicht einer Lehrkraft können diese Geräte für den Unterricht oder bei außerschulischen Aktivitäten genutzt werden. SchülerInnen der Oberstufe ist die Nutzung der Handys während der unterrichtsfreien Zeit ausschließlich im 3. OG gestattet. Nach Unterrichtschluss können die mobilen Endgeräte an der Bushaltestelle wieder genutzt werden. Nicht gestattet ist jeglicher Aufbau von Drahtlosnetzwerken durch SchülerInnen. Eigene mobile Endgeräte sind durch die Schule nicht versichert. Niemand wird benachteiligt, wenn er solche Geräte nicht besitzt oder nicht in die Schule mitbringen möchte, da das Mitführen freiwillig und auf eigene Verantwortung geschieht. Im Notfall kann man kostenlos vom Sekretariat aus telefonieren.

Der Einsatz der mobilen Endgeräte unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen, v.a. dem Recht am eigenen Bild und Ton.

8. Umgang mit Schuleigentum, Schulgebäude und Schulgelände

Wir verpflichten uns, das Außengelände sowie alle Räume der Schule mit Inventar und Material sorgfältig und pfleglich zu behandeln, und wir verlassen jeden Raum immer sauber und aufgeräumt. Wir schützen unsere Umwelt, indem wir sorgsam mit Kreide, Wasser und Energie umgehen. Wir vermeiden Abfall und trennen den Müll ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter.

Die uns anvertrauten kostenlosen Lehr- und Unterrichtsmittel behandeln wir schonend, wir sind für diese selbst verantwortlich.

Sachbeschädigungen melden wir umgehend.

Für unser Eigentum sind wir selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt Haftung ausschließlich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

9. Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung

Bei einem Regelverstoß werden auf Grundlage des § 82 des Hessischen Schulgesetzes pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz der Personen umgesetzt, die in der „Anlage zu Punkt 9“ konkretisiert und auf der Homepage der Schule einzusehen sind.

Diese Vereinbarung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz vom 06.02.2020 und nach Beteiligung der Schülervertretung, des Schulleiterbeirats und der Gesamtkonferenz zum _____ in Kraft.

Anerkennung der Schul- und Hausordnung

Name: _____

Klasse: _____

Ich habe die Schul- und Hausordnung vom _____ inklusive der „Anlage zu Punkt 9“ zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Sontra, den _____

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Klassenleiters)